

## Zusätzliches Wochenende Durchführung Feldschiessen

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 19. April die geltenden Regeln zur Eindämmung des Coronavirus gelockert was sich positiv auf das Schiesswesen auswirkt. Seit dieser Lockerung sind wieder Wettkämpfe wie das traditionelle Feldschiessen erlaubt. Dem Vorschlag das Feldschiessen am Wochenende von 28.-30. Mai im ganzen Kanton durchzuführen hat die Präsidentenkonferenz des BSSV bereits am 21. April zugestimmt. Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe unter Kantonalen Feld Chef welche der SSV in einem Newsletter veröffentlicht hat, wurden als Grundlage zu diesem Entschied beigezogen.

### Heutige Situation

Mit dem aktuellen Blickwinkel werden Veranstalter welche das Feldschiessen am 28.-30. Mai durchführen vor Herausforderungen gestellt. Das geltende [Schutzkonzept des SSV](#) schränkt die Ausnutzung der Schiessanlagen stark ein. Nur mit einer Reduktion der Belegung kann vielerorts der geforderte mindest Abstand von 1.5m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden. Alternativ können mit erheblichem Aufwand Trennwände eingebaut werden. Die 15 Personen Regel gilt auch im Schiessstand. Dies bringt vorallem grössere Schiessplätze welche normalerweise bis 700 Teilnemer abwickeln an die Grenze.

### Ziele

- Vielen Schützeninnen und Schützen das Feldschiessen ermöglichen
- Zumutbarer Aufwand bei der Durchführung auf den Schiessplätzen
- Raum für die pflege der sozialen Kontakte schaffen und dabei gesund bleiben

### Entscheid

Das Feldschiessen kann an zwei Wochenenden angeboten werden:

<b>Erstes Feldschiessen Wochenende</b>	<b>28. – 30. Mai 2021</b>
<b>Zweites Feldschiessen Wochendende</b>	<b>23. – 25. Juli 2021</b>

Es steht den Landesteilen frei beide Wochenende zu nutzen. Dadurch soll es möglich sein, allen Schützen gerecht zu werden. Das Feldschiessen behält seinen Festcharakter auch unter erschwerten Bedingungen. Die PK BSSV hat diesem Antrag am 05. Mai. 2021 zugestimmt.

### Was gilt es zu beachten

- Durch die Freigabe von einem zweiten Wochende wird auf die Durchführung auf Vereinsebene verzichtet
- Die Abrechnung über das WINFIRE ist bis spätestens **25. Juli 2021 / 18:00 Uhr** abgeschlossen
- Kreisleitungen welche das Juli Wochenende nutzen möchten, müssen **bis 10. Mai die neuen Schiesszeiten in der VVA erfassen**
- Die Vorgaben des [SSV](#) haben weiter Gültigkeit